

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS) im Stadtgebiet Fürth;
 - zum Antrag der CSU vom 14.12.2007**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

2 Übersichtskarten
 3 Produktinformationen

Sachverhalt

Bei dem Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea* L.) handelt es sich um einen Nachtfalter, der zur Familie der Schmetterlinge gehört und ca. 25-30 mm groß wird. Im Spätsommer legt jedes Weibchen 100 bis 200 ca. 1 mm große Eier an dünnen Zweigen in den Oberkronen von Eichen ab, wo die Gelege überwintern. Im Frühling, beim Austreiben der Eichenblätter, schlüpfen die Raupen und durchlaufen bis zur Verpuppung 5 bis 6 Entwicklungsstadien, wobei sie sich jedes Mal häuten. Ab dem dritten Entwicklungsstadium

bilden sich auf dem Rücken der Raupen giftige Härchen, die bei der Häutung mit abgestoßen werden und sich leicht lösen. Diese feinen Härchen können durch den Wind über weite Strecken fort getragen werden. Sie enthalten das Gift Thaumetoporin und können beim Menschen bei Hautkontakt zu allergischen Hautreaktionen, Reizungen der Schleimhäute und der Augen führen. Ende Juni / Anfang Juli erfolgt die Verpuppung des EPS in Kokons, die dicht aneinander gebaut werden und ganze Nester bilden. Zu jeder der 6 Häutungen kriechen die Raupen in Prozessionen den Eichenstamm herab und bilden Nester aus Gespinsten und alten Larvenhäuten. Die alten Larvenhäute in den bereits verlassenen „Nestern“ bleiben für den Menschen giftig – oft über mehrere Jahre hinweg.

Die verschiedenen Prozessionsspinnerarten stammen aus dem mediterranen Raum. Der Eichenprozessionsspinner ist der nördlichste Vertreter dieser Gattung und in zahlreichen Ländern verbreitet. Hierzu gehören die Niederlande, Belgien, Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweiz, Südosteuropa, Polen, und die Britischen Inseln. Innerhalb Deutschlands sind vor allem die Bundesländer Baden Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Berlin / Brandenburg und Sachsen betroffen. Der EPS hat sein Befallsareal in den vergangenen Jahren deutlich ausgeweitet. Die Verbreitungsgebiete sind heute nicht mehr nur die Weinbauregionen Frankens, sondern alle warmtrockenen Bereiche in Unterfranken, Mittelfranken sowie im westlichen Oberfranken und im nördlichen Schwaben.

Im Jahr 2007 kam es im Stadtgebiet Fürth ebenfalls zu einer starken Vermehrung des EPS. Besonders massiv waren die Wälder im nördlichen Stadtgebiet betroffen, vor allem waren dies der südliche Rand des Zennwaldes, das Schmalholz in Burgfarrnbach, mehrere Waldflächen im Bereich Flexdorf und Ritzmannshof sowie drei Waldflächen an der Obermichelbacher Straße (vgl. Übersichtskarten M 1:25.000) und Teile des „Ronhofer Wäldchens“. Im Stadtgebiet selbst waren 196 städtische Bäume vom EPS befallen. Weiter waren nach dem Kenntnisstand des Ordnungsamtes ebenfalls ca. 30 Privatbäume im Bereich Flexdorf und Atzenhof vom EPS befallen. Der Befall führte bei den Bäumen zu einem Lichtfraß und teilweise zum Kahlfraß. Bei einem erneuten starken Befall der Bäume droht nach Aussage des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Fürth (ALF Fürth) ein Absterben der Eichen.

Zur zukünftigen Bekämpfung des EPS und Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen fand bereits im Juli 2007 ein gemeinsames Strategiegelgespräch mit dem ALF und den einzelnen Gemeinden im Landkreis Fürth und der Stadt Fürth statt. Als Arbeitsgrundlage für

weitere Maßnahmen wurden dann die befallenen Waldflächen kartiert und diese Kartierung an das ALF Fürth weitergeleitet.

Maßnahmen in Wäldern:

Das ALF Fürth hat die Federführung bei der Bekämpfung des Schädlingbefalls in den Kommunal- und Privatwäldern im Stadtgebiet Fürth und den angrenzenden Landkreisen. Hierzu wird das ALF Fürth mit den betroffenen Waldeigentümern Kontakt aufnehmen.

Sofern der gesamte Waldbestand gefährdet ist, kann eine Bekämpfung nach dem Pflanzenschutzgesetz erfolgen. Mit dem Hubschrauber können dabei das Mittel „Dimilin“, ein Häutungshemmer, und *Bacillus thuringiensis*, ein biologisches Mittel, ausgebracht werden. Die Waldeigentümer können auf Antrag hierzu vom ALF Fürth eine anteilige Förderung erhalten. Bei dem Mittel „Dimilin“ handelt es sich um ein Häutungshemmer, der die Häutung der Larven bzw. Raupen von einem Larvenstadium zum anderen verhindert und dadurch zum Absterben der Schädlinge führt. „Dimilin“ muss im Frühjahr spätestens vor dem dritten Larvenstadium ausgebracht werden. Der Wirkungsgrad beträgt bei „Dimilin“ ca. 80%. Es wirkt als Fraßgift sehr spezifisch und ist so unschädlich für saugende Insekten. Das Mittel darf jedoch nicht in der Nähe von Gewässern eingesetzt werden, da es für Fischnährtiere giftig ist. Hier kann *Bacillus thuringiensis* eingesetzt werden, das aber einen weit geringeren Wirkungsgrad besitzt.

Ist die Gefährdung von Menschen der Grund für eine eventuelle Bekämpfung so sind das Pflanzenschutzgesetz nicht einschlägig und das ALF Fürth nicht zuständig. Eine eventuelle Bekämpfung kann hier nur nach dem Biozidrecht erfolgen. In diesem Fall kann als *mildestes Mittel* „Diflubenzuron 80%“ verwendet werden, das in seiner Art, Wirkungsweise und Anwendung dem „Dimilin“ ähnelt. Kommt eine Ausbringung des Häutungshemmers nicht nicht Frage, kann auch *Bacillus thuringiensis* ausgebracht werden. Eine Förderung solcher Maßnahmen durch den Freistaat Bayern ist derzeit nicht vorgesehen. Wenn nicht die Kommune oder ein anderer Träger die Kosten übernimmt, werden die Kosten auf die betroffenen Waldeigentümer umgelegt. Nach den bisherigen Erkenntnissen des ALF werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 50 – 200 €/ha anfallen (bei flächiger Hubschrauberbekämpfung).

Wie die Gefährdung der befallenen Fürth Wälder im Jahr 2008 einzustufen ist, wird z. Zt. noch von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising untersucht.

Maßnahmen bei innerstädtischen Einzelbäumen:

Im innerstädtischen Bereich wird der EPS bei städtischen Einzelbäumen mit dem Mittel „Dipel ES“ mit dem Wirkstoff „Bazillus thuringiensis“, evtl. auch mit „Diflubenzuron 80%“, bekämpft. Diese Maßnahmen werden durch das Grünflächenamt (GrfA) koordiniert. Das Mittel wird zunächst vom Boden aus mit einer Hochdruck-Pumpe in die Baumkronen gesprüht, wo es an den Blättern anhaftet und von den Raupen über die Nahrung aufgenommen wird. Nach der Aufnahme erfolgt durch das Mittel ein Fraßstopp, so dass die Raupen absterben. Der Wirkungsgrad bei „Dipel ES“ liegt bei 50-65%. Die Kosten für das Spritzen belaufen sich dabei je nach Zufahrtsmöglichkeit auf ca. 100 € pro Baum. Nach Aussage des ALF führt dieses Mittel bei richtiger Anwendung zu keiner Belastung für den Menschen und hat nur wenige Nebenwirkungen für andere Insekten.

Aufgrund des relativ geringen Wirkungsgrades von „Dipel ES“ kann es erforderlich werden, verbliebene Nester des EPS zusätzlich mechanisch zu entfernen. Die mechanische Entfernung ist relativ aufwändig und teuer und eignet sich nur für Einzelbäume.

Das GrfA ist in Kontakt mit Firmen, welche eine Behandlung der Bäume durchführen. Bis Mitte Januar soll ein entsprechender Rahmenvertrag abgeschlossen werden.

Privatbäume:

Private Baumeigentümer, deren Bäume 2007 befallen waren und der Stadt Fürth gemeldet wurden, werden durch das OA auf die möglichen Bekämpfungsmaßnahmen hingewiesen, mit dem Angebot, diese im Rahmen des städtischen Rahmenvertrages kostengünstiger durchführen zu lassen. Das Ordnungsamt hat dem GrfA eine Übersicht der 2007 bekannt gewordenen befallenen Privatbäume übermittelt. Parallel dazu soll die Öffentlichkeit durch die Medien über den EPS und die Bekämpfungsmöglichkeiten informiert werden. Bei einem Ortstermin in Ritzmannshof im Dezember 2007 wurden bereits einige betroffene Anwohner über die weitere Vorgehensweise der Stadt Fürth und des ALF Fürth informiert. Öffentlich-rechtlich verpflichtet zu Bekämpfungsmaßnahmen können private Baumeigentümer in der Regel wohl nicht werden. Evtl. setzen sie sich jedoch privatrechtlichen Ansprüchen der Nachbarschaft aus.

Verwendung der Spritzmittel:

Die zum Einsatz kommenden Spritzmittel „Dimilin“, „Diflubenzuron 80%“ und „Dipel ES“ bergen gewisse Risiken. Einzelheiten können den beigefügten Produktinformationen der einzelnen Hersteller entnommen werden. Der Anwender dieser Mittel muss in jedem Fall

zuverlässig dafür Sorge tragen, dass die Hinweise der Hersteller genauestens beachtet werden.

Die genannten Mittel wirken im Gegensatz zu vielen anderen Bioziden (z.B. Karate, Tormona etc.) sehr selektiv. Nur die wenigen zu diesem Zeitpunkt am Eichenlaub fressenden Raupen werden durch die Biozide bzw. Pflanzenschutzmittel beeinträchtigt.

Weiterer Ausblick:

Am 22. Januar 2008 findet erneut eine Besprechung zwischen dem ALF, den Gemeinden im Landkreis Fürth und der Stadt Fürth statt, wobei evtl. noch offene Fragen geklärt und das Verfahren festgelegt werden sollen. Über eventuelle neue Entwicklungen kann dann noch mündlich in der Sitzung des Stadtrates am 23.01.2008 berichtet werden.

Die Regierungen von Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken und Schwaben beabsichtigen auf Antrag der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft eine Anordnung zu erlassen, in der die Regierungsbezirke Unter-, Mittelfranken, die Landkreise Bamberg, Forchheim, Neu-Ulm und Günzburg zu Gefährdungs- und Befallsgebieten des EPS erklärt werden. In diesen Gebieten sind die Waldbesitzer aufgefordert, ihre Bestände auf den EPS zu kontrollieren und einen evtl. Befall der zuständigen Forstbehörde zu melden. Bei Bestandsgefährdung koordinieren und veranlassen die zuständigen Ämter für Landwirtschaft und Forsten die entsprechenden Bekämpfungsmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten können derzeit noch nicht abgeschätzt werden €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	weitere: <input checked="" type="checkbox"/> GrfA, Upl/Fö, ALF
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III/OA

Fürth, 10.01.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Sikorski

Tel.: 974-1442
